

I.

ORDEN DER RAUTENKRONE.

Das königliche Haus Sachsen besafs bis zum Jahre 1807 nur den einzigen Orden des heiligen Heinrichs. Da dieser für das Militair bestimmt ist, in der Hand des Regenten also kein Mittel lag, durch öffentliche Auszeichnungen verdiente Staatsmänner des höhern Ranges zu ehren, so wie andern Regenten Beweise von Freundschaft durch Ertheilung eines Hausordens zu geben, so stiftete, zu diesem Zweck, Friedrich August, erster König von Sachsen, den Orden der grünen oder Rautenkrone. Es geschah dies im Julius 1807, wo eben Napoleon Buonaparte, damaliger französischer Kaiser, nach geschlossenem Frieden von Tilsit, auf der Rückreise nach Paris, einige Tage in Dresden verweilte. Er stiftete ihn zugleich zum Andenken der Huld der göttlichen Vorsehung, welche sie dem Lande in jenen traurigen Kriegsjahren hatte angedeihen lassen, worauf sich auch die Worte der Ordens-Legende, *Providentiae memor*, beziehen. Aus einer Klasse bestehend, wird dieser Orden, ganz nach höchstem Gutbefinden, und ohne dafs etwas dafür entrichtet zu werden braucht, ertheilt. Seine Statuten sind zwar entworfen und vorläufig genehmigt, aber weder bekannt gemacht noch gedruckt.

Das Ordenszeichen *) ist ein achteckiges, hellgrünes Kreuz mit weifs emaillirter Einfassung, dessen silbernes Mittelschild, auf beiden Seiten, mit einem grünen sechzehnblättrigen Rautenkranze umgeben ist. Auf der Vorderseite umschliesst dieser den Namenszug des Stifters, *F. A.*, und

*) Im Jahrgange 1817 dieses Almanachs befindet sich eine Abbildung davon.